

DAB REGIONAL 04-24

- 25** Nachbericht AKS-
Mitgliederversammlung (Teil 2)
- 27** Protokoll AKS-
Mitgliederversammlung (Teil 2)
- 28** Änderung der Beitragsordnung
und Neufassung der
Fortbildungsordnung der
Architektenkammer des
Saarlandes
- 33** Sterbegeldumlage 2024

Aus dem Vorstand: Februar- und
Märzsitzungen
- 34** Nachbericht Bauen in Zeiten des
Klimawandels
- 35** Nachbericht zum Treffen der
kleinen Länderkammern

16. Bausachverständigentag
Südwest
- 36** Kurzmeldungen und Seminare

AKS-Mitgliederversammlung – Teil 2

Die Mitgliederversammlung der Architektenkammer des Saarlandes (AKS) hat alle anstehenden Beschlüsse gefasst

Text: Kim Ahrend



Links: Auf dem Podium sitzen Dr. Carmen Palzer, Alexander Schwehm, Bettina Berwanger, Cathrin Moll, Peter Glaser, Jens Stahnke, Igor Torres, Susanne Matheis, rechts: Alexander Schwehm; Fotos: Maria Balzert

Die Resonanz auf die Einladung zur Fortsetzung der Mitgliederversammlung 2023 war erneut hoch: 108 Kammermitglieder hatten sich am 23. Februar im Tagungsraum 20 auf dem Sportcampus Saar in Saarbrücken eingefunden.

Kammerpräsident Alexander Schwehm rief in seiner Begrüßung in Erinnerung, was in der letzten Sitzung im November 2023 beschlossen wurde. Die anwesenden Mitglieder erteilten damals dem Vorstand Entlastung und es wurde eine Liquiditätsrücklage in Höhe von zwei durchschnittlichen Monatsausgaben, nämlich 120.000 Euro, und eine Sanierungsrücklage über 195.000 Euro beschlossen. In der Februar-Sitzung standen schwerpunktmäßig die Beschlüsse zur Ände-

rung der Beitragsordnung, zum Haushaltsplanentwurf 2024, zur Neufassung der Fortbildungsordnung und zur Sterbegeldumlage auf der Tagesordnung.

Beitragserhöhung und Haushalt

Vorstandsmitglied Igor Torres erklärte den Sitzungsablauf. Zunächst wurden die Themen vorgestellt und diskutiert. Die Abstimmungen folgten „en bloc“ am Ende der Sitzung.

Vorstandsmitglied Bettina Berwanger beschrieb den Vorschlag des Vorstandes für eine Beitragserhöhung. Kritisiert wurde in der letzten Versammlung, dass die angestellten und beamteten Kammermitglieder prozentual stärker durch die Erhöhung belastet wer-

den würden. Berwanger betonte: „Alle Mitglieder bilden eine freiwillige Solidargemeinschaft.“ Das Verhältnis der Mitglieder verschiebe sich in Richtung der angestellten Mitglieder, die zahlenmäßig überwiegen. Dieser Trend setze sich fort. Sie ist sich sicher: „Ohne Angestellte wird die Kammer keine Zukunft haben. Sie werden eine größere Rolle spielen und Verantwortung übernehmen müssen.“ Würde der Beitrag für die Angestellten nicht wie vorgesehen steigen, ließen sich nicht mehr alle Aufgaben finanzieren. Da im Januar bereits die betriebswirtschaftliche Auswertung des Vorjahres vorlag, konnte der Haushalt mit „spitzer Feder“ überarbeitet werden. Der Vorschlag zur Beitragserhöhung sieht vor, dass jedes Mitglied jährlich 119 € mehr leisten muss, die



Kammermitglieder; Foto: Maria Balzert

Mitglieder mit reduziertem Beitrag 48 €. Die vorgeschlagenen Zahlen wurden ausführlich diskutiert. Bettina Berwanger versprach, der Vorstand werde insbesondere die Möglichkeit eines reduzierten Beitrags für Teilzeitanestellte ergebnisoffen prüfen. Über die Höhe des Beitrags würde jedes Jahr abgestimmt.

Im Anschluss wurde der Haushaltsplannentwurf für 2024 vorgestellt und diskutiert. Alexander Schwemh ergänzte: „Bei diesem Haushalt gibt es keinen Puffer. Wir werden uns anstrengen müssen, um ihn einzuhalten.“

Fortbildungsordnung

Vorstandsmitglied Cathrin Moll erläuterte die geplante Neufassung der Fortbildungsordnung. Ziel sei es, sich in Zukunft an die aktuellen Fortbildungsordnungen der anderen Bundesländer anzugleichen. Damit werde ein bundesweiter Qualitätsstandard erreicht.

Wesentliche Punkte der Neufassung sei eine Konkretisierung in den Bereichen: Wer ist verpflichtet und wer ist befreit? Welche Formen der Fortbildung sind anererkennungsfähig? Wer ist Fortbildungsträger? Die Stichprobe zur Überprüfung der Fortbildungsordnung werde durch die neue Ordnung genau geregelt. Eckpunkte der Novelle sind, dass der Fortbildungszeitraum auf ein Jahr ver-

kürzt wird, jährlich nunmehr 16 Punkte zu sammeln sind, die Differenzierung der Fortbildungsarten wie Seminar, Tagung, Symposium etc. entfällt und pro Unterrichtseinheit ein Punkt vergeben wird, auch wenn die Veranstaltung nur 45 Minuten dauert.

Zur Fortbildungsordnung und den damit einhergehenden Themen wie dem Seminarangebot der AKS gab es sehr viele Wortmeldungen. Spürbarer Konsens war: Fortbildung ist wichtig! Nur, zum „Wie“ gingen die Meinungen auseinander. Diskutiert wurde unter anderem eine mögliche Sonderbehandlung von Angestellten in Teilzeit, das Angebot für die kleinen Fachrichtungen und die Art der Fortbildungsangebote. Der verkürzte Fortbildungszeitraum und die Anhebung der Fortbildungspunkte wurden ebenfalls kontrovers angesehen. Ein Antrag, den Fortbildungszeitraum auf 2 Jahre zu erstrecken, wurde positiv aufgenommen.

Cathrin Moll betonte, dass auch Seminare von anderen Kammern besucht werden können sowie Vorträge zum Beispiel der Stiftung Baukultur – Saar oder auch kostenlose Online-Angebote. Der Vorsitzende des Weiterbildungsausschusses, Reinhard Schneeweiß, rief spontan die Mitglieder dazu auf, sich an der Themenfindung des Seminarprogramms zu beteiligen.

Sterbegeldumlage

Vize-Präsident Jens Stahnke stellte die für 2024 kalkulierte Sterbegeldumlage vor. Dabei gehe es „eigentlich nur um Schwarz und Weiß“. Die Demografie schlage zu und das Konto der Sterbegeldumlage habe sich am 31.12.2023 im Minus befunden. Das Minus müsse ausgeglichen und das Konto auf der Basis der prognostizierten Sterbefälle aufgefüllt werden. 2.600 € bekommen die Hinterbliebenen. Demnach wurde eine Erhöhung auf 75 € (bisher 35 €) errechnet. Stahnke fragte die Anwesenden: „Ist die Sterbegeldkasse noch zeitgemäß?“ Diese Frage wurde im Anschluss lebhaft diskutiert. Stahnke erläuterte aber auch, dass die Sterbegeldkasse eine reine Umlage sei. Damit entstünden keine Anwartschaften, die bei einer Abschaffung entfallen könnten. In einem späteren Tagesordnungspunkt wurde der Antrag formuliert, die Sterbegeldkasse aufzulösen.

Abstimmungen

Trotz der intensiven Diskussionen wurden alle anstehenden Beschlüsse jeweils mit großer Mehrheit gefasst. Die nächste reguläre Mitgliederversammlung für das Jahr 2024 findet im Herbst statt. Eine Einladung folgt. □

Protokoll AKS-Mitgliederversammlung 2023, Teil 2

Protokoll über die Mitgliederversammlung der Architektenkammer des Saarlandes am 23.02.2024, 16.00 Uhr in der Hermann-Neuberger-Sportschule, 66123 Saarbrücken, Geb. 2, Raum 20.

Es waren 108 Kammermitglieder anwesend, davon 52 Mitglieder der Sterbekasse.

Weiter anwesend waren die Geschäftsführerin und Justitiarin Dr. Carmen Palzer sowie zeitlich begrenzt Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Kammerpräsident Alexander Schwehm eröffnete um 16.13 Uhr die Versammlung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung fest und übergab das Wort an Igor Torres.

TOP 2 Erläuterung des Sitzungsablaufes

Igor Torres stellte die TOPs vor und gab Erläuterungen zum Ablauf der Sitzung, insbesondere zu den Abstimmungsmodalitäten und den jeweils erforderlichen Mehrheiten, zu Wortmeldungen, zur Redezeit und zu Anträgen.

Der Präsident rief TOP 3 auf und übergab das Wort an Bettina Berwanger.

TOP 3 Änderung der Beitragsordnung: Erläuterung und Aussprache

Bettina Berwanger erläuterte die Beitragserhöhung, insbesondere die Hintergründe der Beitragserhöhung.

Es folgte eine Aussprache zur Beitragsordnung.

Der Präsident rief TOP 4 auf und übergab das Wort erneut an Bettina Berwanger.

TOP 4 Haushaltsplanentwurf 2024: Erläuterung und Aussprache

Bettina Berwanger trug den Haushaltsplanentwurf 2024 vor, nebst Erläuterung der Anlage zum Haushaltsplan „Vermögen der AKS“.

Es folgte eine Aussprache zum Haushaltsplan.

Der Präsident rief TOP 5 auf und übergab das Wort an Cathrin Moll.

TOP 5 Neufassung der Fortbildungsordnung: Erläuterung und Aussprache

Cathrin Moll erläuterte die Neufassung der Fortbildungsordnung.

Es folgte eine Aussprache zur Fortbildungsordnung.

Der Präsident rief TOP 6 auf und übergab das Wort an Jens Stahnke.

TOP 6 Sterbegeldumlage: Erläuterung und Aussprache

Jens Stahnke erläuterte die geplante Festlegung der Sterbegeldumlage für das Jahr 2024.

Es folgte eine Aussprache zur Sterbegeldumlage.

Der Präsident rief TOP 7 auf und übergab das Wort an Igor Torres.

TOP 7 Beschlussfassungen

Igor Torres erläuterte, über welche Punkte abgestimmt werden soll und informierte weiter über die Abstimmungsmodalitäten, insbesondere die verschiedenen farbigen Stimmkarten.

Zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle betraten den Raum, um die Stimmen zu zählen.

7.a. Änderung der Beitragsordnung (Beitragserhöhung)

Igor Torres informierte darüber, dass ein Beschluss über die Beitragssatzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden muss. Weiter informierte er, dass 108 Mitglieder anwesend sind, so dass 72 Ja-Stimmen für die Annahme des Antrags erforderlich sind.

Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle zählten die Stimmen und Igor Torres verkündete das Ergebnis der Abstimmung über die Beitragssatzung:

JA	82 Stimmen
NEIN	14 Stimmen
ENTHALTUNG	8 Stimmen

Damit wurde die Änderung der Beitragsordnung beschlossen.

7.b. Haushaltsplan 2024

Igor Torres informierte darüber, dass 108 Mitglieder anwesend sind und dass mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgestimmt wird.

Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle zählten die Stimmen und Igor Torres verkündete das Ergebnis der Abstimmung über den Haushaltsplan 2024.

JA	88 Stimmen
NEIN	2 Stimmen
ENTHALTUNG	13 Stimmen

Damit wurde der Haushaltsplan 2024 beschlossen.

7.c. Neufassung der Fortbildungsordnung

Igor Torres informierte darüber, dass 108 Mitglieder anwesend sind und dass mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgestimmt wird.

Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle zählten die Stimmen und Igor Torres verkündete das Ergebnis der Abstimmung über die Änderung der Fortbildungsordnung.

JA	61 Stimmen
NEIN	28 Stimmen
ENTHALTUNG	13 Stimmen

Damit wurde die Neufassung der Fortbildungsordnung beschlossen.

7.d. Sterbegeldumlage

Igor Torres informierte darüber, dass hier nur die Mitglieder der Sterbekasse, also diejenigen, die eine blaue Stimmkarte ausgehändigt bekommen haben, stimmberechtigt sind. Es waren 52 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle zählten die Stimmen und Igor Torres verkündete das Ergebnis der Abstimmung über die Sterbegeldumlage.

JA	38 Stimmen
NEIN	7 Stimmen
ENTHALTUNG	3 Stimmen

Damit wurde die Sterbegeldumlage für das Jahr 2024 auf 75,00 € festgelegt.

Der Präsident rief TOP 8 auf und übergab das Wort an Igor Torres.

TOP 8 Anträge

Es wurde in der Sitzung der Antrag gestellt, den Fortbildungszeitraum auf 2 Jahre zu erstrecken.

Die Mitgliederversammlung stimmte mit 89 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen für die Zulassung dieses Antrags.

In der darauffolgenden Diskussion wurde beschlossen, dass über den Inhalt des Antrags in der Mitgliederversammlung im Herbst abgestimmt werden soll.

Weiter wurde der Antrag gestellt, dafür zu sorgen, dass im Vorstand ein ähnlicher Proporz zwischen angestellten/verbeamteten und freischaffenden Mitgliedern hergestellt wird, wie er sich in der Kammermitgliedschaft darstellt.

Es wurde seitens des Vorstandes darüber informiert, dass das laut Satzung schon möglich ist. Der Antrag wurde daraufhin zurück-

gezogen.

Sodann wurde der Antrag gestellt, die Sterbekasse aufzulösen.

Die Mitglieder der Sterbekasse stimmten mit 29 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen für die Zulassung dieses Antrags.

Auch hier wurde in der darauffolgenden Diskussion beschlossen, dass über den Inhalt des Antrags in der Mitgliederversammlung im Herbst abgestimmt werden soll.

Weiter informierte die Geschäftsführerin darüber, dass vor der Mitgliederversammlung 2 Anträge eingegangen waren.

Ein Antrag betraf „Stellungnahme und Kommentar der Kammer und Ihrer Mitglieder zu den Vorgängen um die AFD“, insbesondere die „Demos gegen Rechts“. Als dieser Antrag eingegangen war, hatte die Kammer allerdings bereits Stellung bezogen, sowohl auf der Website, als auch in den Social-Media-Kanälen. Der Antrag war daher obsolet.

Ein weiterer Antrag lautete: „Bis spätestens 2025 sollte im Zusammenhang mit der Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrags

auch ein reduzierter Beitrag (auf Antrag) für geringer verdienende Angestellte bzw. Freiberufler angeboten werden“. Die anwesende Antragstellerin hatte schon im Vorfeld erklärt und wiederholte dies nun, dass dies als Anregung für den Vorstand gedacht war und daher nicht zur Abstimmung gestellt werden müsse.

TOP 9 Verschiedenes

Der Präsident bat um weitere Wortmeldungen. Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Alexander Schwehm schloss um 18.10 Uhr die Mitgliederversammlung.

Saarbrücken, den 23.02.2024

Alexander Schwehm
Präsident

Dr. Carmen Palzer
Geschäftsführerin

Änderung der Beitragsordnung und Neufassung der Fortbildungsordnung der Architektenkammer des Saarlandes

Änderung der Beitragsordnung

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung

§ 2 der Beitragsordnung vom 09.06.2017 (DAB 09/17 S. 31) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „588,00“ gestrichen und durch die Angabe „707,00“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „264,00“ gestrichen und durch die Angabe „383,00“ ersetzt.
3. In Absatz 3 wird die Angabe „52,00“ gestrichen und durch die Angabe „100,00“ ersetzt.
4. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Wird infolge besonderer Umstände (z. B. längerfristige vorüber-

gehende Arbeitsunfähigkeit infolge schwerer Erkrankung, Elternzeit, Altersteilzeit) der Architektenberuf nicht ausgeübt, kann der Jahresbeitrag auf Antrag auf 100,00 € reduziert werden. Die besonderen Umstände sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

Der Antrag auf Ermäßigung infolge besonderer Umstände ist mit einer Begründung und der Anlage geeigneter Mittel der Glaubhaftmachung schriftlich oder elektronisch an die Geschäftsstelle zu richten. Die Beitragsreduzierung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der bearbeitungsfähige Antrag bei der Geschäftsstelle eingegangen ist.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Fortbildungsordnung

vom 23.02.2024

Auf Grund von § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 15 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 und Absatz 3 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) vom 13. Juli 2016 (Amtsblatt I S. 714) hat die Mitgliederversammlung der Architektenkammer des Saarlandes (AKS) die nachfolgende Fortbildungsordnung beschlossen. Im Interesse der Lesbarkeit werden Begriffe wie Mitarbeiter, Teilnehmer usw. zur allgemeinen Bezeichnung von Personen verwendet. Sie beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Inhaltsübersicht

§ 1 Fortbildungspflicht

§ 2 Fortbildungsveranstaltungen

§ 3 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

§ 4 Umfang der Fortbildung

§ 5 Nachweis der Fortbildung

§ 6 Nachweis und Überprüfung der Fortbildung

§ 7 Verwaltungsvorschriften, Inkrafttreten

§ 1 Fortbildungspflicht

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 47 Abs. 1 Nr. 3 SAIG, sich beruflich fortzubilden und die berufliche Fortbildung der Mitarbeiter zu fördern. Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 SAIG haben die Kammermitglieder bei der Ausübung des Berufs darauf zu achten, dass die für die Berufsausübung geltenden Rechtsvorschriften und technischen Regeln beachtet werden.

(2) Von der Pflicht zur Fortbildung ausgenommen sind Mitglieder, die nicht berufstätig sind, dies gegenüber der Kammer erklären und die

- Altersrente beziehen oder
- Berufsunfähigkeitsrente vom Versorgungswerk beziehen.

Das gleiche gilt für Mitglieder, die aufgrund besonderer Umstände (z. B. längerfristige Arbeitsunfähigkeit infolge schwerer Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit) keine Berufstätigkeit ausüben.

(3) Die Kammer kann geeignete Nachweise zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen verlangen.

§ 2 Fortbildungsveranstaltungen

(1) Als Fortbildungsveranstaltungen nach dieser Verordnung sind nur solche Formate zulässig, die Interaktionsmöglichkeiten zwischen dem oder den Referenten und den Teilnehmern sowie zwischen den Teilnehmern untereinander gewährleisten.

(2) Fortbildungsveranstaltungen in den Themenbereichen der Anlage sind insbesondere Seminare, Fachvorträge, Werkvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Fachexkursionen. Für

Exkursionen ist der tatsächliche fachliche Anteil der Exkursion maßgeblich.

(3) Fortbildungsveranstaltungen können sowohl in Präsenz als auch in der Form des E-Learnings (Online-Veranstaltungen) angeboten und durchgeführt werden. Hybrid-Veranstaltungen (Veranstaltungen, die sowohl Online als auch in Präsenz durchgeführt werden) sind ebenfalls zulässig.

§ 3 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

(1) Die Fortbildungsveranstaltungen von Architekten- und Ingenieurkammern und deren Akademien werden ohne weitere Prüfung anerkannt.

(2) Die Architektenkammer des Saarlandes erkennt Fortbildungsveranstaltungen von geeigneten Fortbildungsveranstaltern (externe Fortbildungsveranstaltungen) auf Antrag an, wenn es sich um Veranstaltungen gemäß § 2 zu Themenbereichen der Anlage handelt und die Vorgaben dieser Fortbildungsordnung erfüllt werden.

(3) Die durchgängige Anwesenheit der Teilnehmer einer Veranstaltung muss durch den Veranstalter über geeignete Instrumente sichergestellt werden und dauerhaft nachweisbar sein.

(4) Der Antrag auf Anerkennung gemäß Absatz 2 ist spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung durch den Fortbildungsträger zu stellen, so dass die Anerkennung vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.

(5) Für die Bearbeitung des Antrags auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung wird eine Gebühr gemäß § 9 Kostenordnung erhoben.

(6) Anerkannt werden auch externe Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Veranstaltungen bereits von einer anderen Landesarchitektenkammer anerkannt sind und den Vorgaben dieser Fortbildungsordnung entsprechen.

§ 4 Umfang der Fortbildung

(1) Jedes zur Fortbildung verpflichtete Mitglied hat pro Kalenderjahr einen Umfang von mindestens 16 Fortbildungspunkten zu erbringen. Hierbei entspricht ein Fortbildungspunkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

(2) Für neu eingetragene Mitglieder beginnt die Fortbildungspflicht mit dem Beginn des Monats, in dem das Mitglied in die Architektenkammer eingetragen wird. Erfolgt die Eintragung im ersten Quartal, müssen 16 Fortbildungspunkte erbracht werden, erfolgt sie im zweiten

Quartal, 12 Fortbildungspunkte und erfolgt sie im dritten Quartal, 8 Fortbildungspunkte und im vierten Quartal 4 Fortbildungspunkte.

(3) Wird die Fortbildungspflicht aus Absatz 1 nicht oder nicht in vollem Umfang binnen eines Kalenderjahres erbracht, kann die Kammer dem zur Fortbildung verpflichteten Mitglied gestatten, die Fortbildung im folgenden Jahr nachzuholen. Die individuelle Nachweispflicht ist nicht über die in Satz 1 genannte Frist verlängerbar.

(4) Aus schwerwiegenden Gründen, etwa bei einer epidemischen Lage überregionaler Tragweite, ist die Architektenkammer ermächtigt, die allgemeine Nachweispflicht angemessen zu verlängern.

§ 5 Nachweis der Fortbildung

Die Mitglieder sind verpflichtet, bis spätestens 1. März des Folgejahres gegenüber der Kammer 16 Fortbildungspunkte kalenderjährlicher Fortbildung nachzuweisen, die den Vorgaben dieser Fortbildungsordnung entspricht. Die Teilnahme ist durch Bescheinigungen, aus

denen Trägerschaft, ggf. Anerkennung der Länderarchitektenkammer, Inhalt und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen ersichtlich sind, nachzuweisen.

§ 6 Nachweis und Überprüfung der Fortbildung

Die AKS führt nach dem Stichprobenprinzip bei 10 % der Mitglieder, die durch eine zufällige Stichprobe ermittelt werden, einmal pro Kalenderjahr sowie aus besonderem Anlass Kontrollen bezüglich der Erfüllung der Fortbildungspflicht durch.

§ 7 Verwaltungsvorschriften, Inkrafttreten

(1) Näheres kann die Architektenkammer des Saarlandes in Verwaltungsvorschriften regeln.

(2) Diese Fortbildungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fortbildungsordnung vom 09. Juni 2017 (DAB 10/17, S. 34 f) außer Kraft.

Anlage zur Fortbildungsordnung: Fortbildungsthemen

	Architektur	Innenarchitektur	Landschaftsarchitektur	Stadtplanung
Bau- und Stadtbaukultur insbesondere	Architektur- und Planungstheorie Bau- und Stadtbaugeschichte Planungswettbewerbe Denkmalpflege Kunst im Planungs- und Bauwesen Planungssoziologie und -geschichte	Architektur- und Planungstheorie Bau- und Stadtbaugeschichte Planungswettbewerbe Denkmalpflege Kunst im Planungs- und Bauwesen Planungssoziologie und -geschichte	Architektur- und Planungstheorie Bau- und Stadtbaugeschichte Planungswettbewerbe Denkmalpflege Kunst im Planungs- und Bauwesen Planungssoziologie und -geschichte	Architektur- und Planungstheorie Bau- und Stadtbaugeschichte Planungswettbewerbe Denkmalpflege Kunst im Planungs- und Bauwesen Planungssoziologie und -geschichte
Nachhaltigkeit und Umweltschutz insbesondere	Klimafolgenanpassung Emissions- und Immissionsschutz Boden- und Naturschutz Nachhaltiges und ressourcenschonendes Planen und Bauen Zertifizierung von Quartieren, Gebäuden und Freianlagen Energie Lebenszyklusbetrachtung	Klimafolgenanpassung Emissions- und Immissionsschutz Boden- und Naturschutz Nachhaltiges und ressourcenschonendes Planen und Bauen Zertifizierung von Quartieren, Gebäuden und Freianlagen Energie Lebenszyklusbetrachtung	Klimafolgenanpassung Emissions- und Immissionsschutz Boden- und Naturschutz Nachhaltiges und ressourcenschonendes Planen und Bauen Zertifizierung von Quartieren, Gebäuden und Freianlagen Energie Lebenszyklusbetrachtung	Klimafolgenanpassung Emissions- und Immissionsschutz Boden- und Naturschutz Nachhaltiges und ressourcenschonendes Planen und Bauen Zertifizierung von Quartieren, Gebäuden und Freianlagen Energie Lebenszyklusbetrachtung

	Architektur	Innenarchitektur	Landschaftsarchitektur	Stadtplanung
Planung und Gestaltung insbesondere	Landes- und Regionalplanung Bauleitplanung Informelle Planung Objektplanung Barrierefreiheit Sicherheit und Prävention Mobilität Darstellungstechniken Material, Farbe, Licht	Landes- und Regionalplanung Bauleitplanung Informelle Planung Objektplanung Barrierefreiheit Sicherheit und Prävention Mobilität Darstellungstechniken Material, Farbe, Licht	Landes- und Regionalplanung Bauleitplanung Informelle Planung Objektplanung Barrierefreiheit Sicherheit und Prävention Mobilität Darstellungstechniken Material, Farbe, Licht	Landes- und Regionalplanung Bauleitplanung Informelle Planung Objektplanung Barrierefreiheit Sicherheit und Prävention Mobilität Darstellungstechniken Material, Farbe, Licht
Aus- und Durchführung insbesondere	Technische Regelwerke und Normen Baukonstruktion Tragwerksplanung Bauphysik, -chemie, -biologie Baustofftechnologie Brandschutz Schall- und Wärmeschutz Gebäude- und Versorgungstechnik Bauschadensanalyse Handwerkliche Techniken	Technische Regelwerke und Normen Baukonstruktion Tragwerksplanung Bauphysik, -chemie, -biologie Baustofftechnologie Brandschutz Schall- und Wärmeschutz Gebäude- und Versorgungstechnik Bauschadensanalyse Handwerkliche Techniken	Technische Regelwerke und Normen Baukonstruktion Tragwerksplanung Bauphysik, -chemie, -biologie Baustofftechnologie Brandschutz Schall- und Wärmeschutz Gebäude- und Versorgungstechnik Bauschadensanalyse Handwerkliche Techniken	Technische Regelwerke und Normen Baukonstruktion Tragwerksplanung Bauphysik, -chemie, -biologie Baustofftechnologie Brandschutz Schall- und Wärmeschutz Gebäude- und Versorgungstechnik Bauschadensanalyse Handwerkliche Techniken
Planungs-, Bau- und Projektmanagement insbesondere	Projektentwicklung Projektmanagement, -steuerung Qualitätsmanagement, Controlling Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung Objektüberwachung Arbeitsschutz, Baustellensicherheit Sachverständigentätigkeit			
Planungs- und Bauökonomie insbesondere	Betriebswirtschaft Bau- und Immobilienwirtschaft Kostenplanung Finanzierung und Förderung			

	Architektur	Innenarchitektur	Landschaftsarchitektur	Stadtplanung
Recht insbesondere	Planungsrecht Bauordnungsrecht Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht Immobilien- und Grundstücksrecht Nachbarrecht Denkmalrecht Vergaberecht Vertragsrecht Honorarrecht Haftungsrecht Arbeitsrecht Urheberrecht Datenschutzrecht			
Digitalisierung insbesondere	Smart cities, smart buildings Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse (BIM, augmented reality usw.) Digitale Fabrikation Digitale Vermessungstechniken Automation Künstliche Intelligenz Fachsoftware Dateninfrastruktur und -sicherheit	Smart cities, smart buildings Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse (BIM, augmented reality usw.) Digitale Fabrikation Digitale Vermessungstechniken Automation Künstliche Intelligenz Fachsoftware Dateninfrastruktur und -sicherheit	Smart cities, smart buildings Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse (BIM, augmented reality usw.) Digitale Fabrikation Digitale Vermessungstechniken Automation Künstliche Intelligenz Fachsoftware Dateninfrastruktur und -sicherheit	Smart cities, smart buildings Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse (BIM, augmented reality usw.) Digitale Fabrikation Digitale Vermessungstechniken Automation Künstliche Intelligenz Fachsoftware Dateninfrastruktur und -sicherheit
Büro- und Selbstmanagement insbesondere	Existenzgründung, Unternehmensentwicklung Büroführung und Bürobetrieb Personalentwicklung Akquisition Marketing Projektstrategien Kommunikation Moderation Mediation Selbst- und Zeitmanagement			

Sterbegeldumlage 2024: 75,00 €

Text: Dr. Carmen Palzer

In der Mitgliederversammlung vom 23.02.2024 haben die Mitglieder der AKS die Höhe der Sterbegeldumlage für das Jahr 2024 auf 75,00 € festgelegt. Die Sterbegeldumlage dient der Finanzierung eines Zuschusses zu Beerdigungskosten für verstorbene Kollegen, sofern diese Mitglieder der Sterbekasse sind. Eine Anwartschaft ist mit der Sterbegeldumlage nicht verbunden, es handelt sich um eine reine Umlage. Das bedeutet, dass die eingezahlten Summen lediglich der Auszahlung an berechnete Hinterbliebene dienen. Ein eigener Anspruch des Einzahlenden z. B. auf

Rückzahlung oder Auszahlung der gezahlten Beiträge ist damit nicht verbunden.

Die Höhe des Sterbegeldes bemisst sich nach den erwarteten Sterbefällen im Jahr. In der Satzung der Sterbegeldkasse ist festgelegt, dass pro Sterbefall 2.600,00 € ausbezahlt werden. Weiter musste das Sterbegeldkonto ausgeglichen werden. Die entsprechenden Kosten werden auf die Mitglieder der Sterbekasse umgelegt. Aufgrund dieser Berechnung wurde die Festlegung der Sterbegeldumlage 2024 auf 75,00 € empfohlen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. □

AKS-Neumitglieder 1. Quartal 2024

angestellte/ beamtete Architekten:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Achour Belhouchat,
Saarbrücken
Frau Dipl.-Ing. Sandra Gressung,
Saarbrücken

Herzlich willkommen!

Aus dem Vorstand: Februar- und März Sitzungen

Text: Dr. Carmen Palzer und Kim Ahrend

Die Vorstandssitzung am 22.02.2024 fand einen Tag vor der Fortsetzung der Mitgliederversammlung statt. Es erklärt sich daher von selbst, dass die Mitgliederversammlung am 23.02. das Hauptthema der Vorstandssitzung war. Weiter wurde über die Neubestellung des Eintragungsausschusses, dessen Amtszeit im Mai 2024 abläuft, gesprochen. Im Bereich Berufspolitik informierte der Präsident über das bevorstehende Treffen der „kleinen Kammern“. Die rechtliche Zulässigkeit der Bauträgertätigkeit der GIU war ein weiteres Thema. Hier wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Unter Verschiedenes berichtete der Präsident von der BAK-Vorstandssitzung am 21.02. in Berlin, der Vizepräsident berichtete über die Veranstaltung „Bauen in Zeiten des Klimawandels“ am 20.02. (s. Nachbericht S. 34) und über ein Treffen der Stiftung Baukultur – Saar mit Minister Reinhold Jost und Vertretern des Bauministeriums. Samih Rende und Kirsten Wahl berichteten von Veranstaltungen ihrer Kammergruppen.

In der März-Sitzung am 07.03. wurde die Mitgliederversammlung nachbetrachtet. Der Vorstand zeigte sich zufrieden mit der Organisation, dem Veranstaltungsraum und dem Verlauf der Versammlung. Zahlreiche Rückmeldungen der Mitglieder spiegelten, dass die Versammlung sehr verständlich und geordnet durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurden alle Beschlüsse gefasst (s. Nachbericht S. 25). Im Zuge der Nachbetrachtung besprach und diskutierte der Vorstand sehr viele Themen, unter anderem den Fortbestand der Sterbegeldkasse, das Leistungsspektrum und die Finanzierung der kleinen Architektenkammern, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von angestellten/beamteten und freischaffenden Mitgliedern sowie die Aktivierung der Kammergruppen.

Der Vorstand tauschte sich darüber aus, in welcher Intensität er Themen behandeln muss, die auf Bundes- und Europa-Ebene an ihn herangetragen werden.

Weiterer Tagesordnungspunkt war die Position der BAK zum seriellen, modularen und systemischen Bauen.

Dieses Jahr wird haushaltsbedingt kein (politisches) Sommerfest ausgerichtet. Der Vorstand hat grundsätzlich entschieden, eine Architekturexkursion anzubieten. Im Herbst soll eine Ausstellung mit einer Veranstaltung zu Baulücken in Saarbrücken durchgeführt werden.

Jens Stahnke berichtete vom Treffen der kleinen Kammern und von der Vorstandssitzung der Stiftung Baukultur – Saar. Alexander Schwelm erwähnte das Treffen mit Staatssekretär Torsten Lang vom Bauministerium zum Thema Schulbau. Samih Rende und Kirsten Wahl legten den aktuellen Stand der Veranstaltungen ihrer Kammergruppen dar.

Interessierte Kammermitglieder können die Protokolle in der Geschäftsstelle einsehen. □

Bauen in Zeiten des Klimawandels

Kooperationsveranstaltung mit 2 Vorträgen und einer anschließenden Diskussion

Text: Karsten Bach, BUND Saarbrücken und Kim Ahrend, AKS

Klimafreundlich Bauen – aber wie? Diese Frage stand am 20. Februar 2024 im Vordergrund der vom Landesverband BUND Saar e. V. und der Architektenkammer des Saarlandes organisierten Veranstaltung „Bauen in Zeiten des Klimawandels“ im Forum der Saarbrücker Zeitung in Saarbrücken.

Die gut besuchte Veranstaltung wurde vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport aktiv unterstützt und hatte zum Ziel, den Teilnehmenden Impulse, Informationen und konkrete Maßnahmen vorzustellen, die dem Ziel des klimafreundlichen Bauens dienen. Nach den Grußworten der Veranstalter, vertreten durch Staatssekretär Torsten Lang vom Bauministerium, AKS-Präsident Alexander Schwehm und Christoph Hassel, Vorsitzender des BUND Saar folgten 2 Fachvorträge.

Sandra Koch-Wagner, Leiterin der Obersten Landesbaubehörde stellte in ihrem Vortrag die wichtigsten Instrumente der Landesregierung in Bezug auf das nachhaltige Bauen vor – die Landesbauordnung, den Landesentwicklungsplan und das Klimaschutzgesetz. Dabei verwies sie auf die besonderen Ausgangsbedingungen des Saarlandes im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Erlleichtert werden sollen künftig Umbauten im Bestand und die Anwendung sowie der Einsatz klimafreundlicher Baustoffe und Technologien. Angekündigt wurden dabei u. a. auch Unterstützung für die Verlängerung der Zweckbindung von Bestands-Sozialbauwohnungen ebenso wie pragmatische Hilfestellung für bauwillige Kommunen im Saarland, die klimafreundliche Siedlungs- und Gewerbebauten erstellen wollen.

Professorin Annette Hillebrandt von der Uni Wuppertal zeigte ungeschönt Ziele, Strategien und Möglichkeiten des nachhaltigen Bauens auf. Bei ihrem leidenschaftlichen Vortrag war fast jeder Satz ein Statement. Kernpunkte waren unter anderem die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren (Flächenrecy-



Links: Publikum, rechts: Karsten Bach, Prof. Annette Hillebrandt, Sandra Koch-Wagner; Fotos: BUND Landesverband Saar e. V.



cling und Flächentausch), falls nötig nur selektiven Abbruch zuzulassen, Gebäude zur Energieerzeugung zu nutzen und das zirkuläre Bauen zu fördern. „Verbundwerkstoffe, die sich nicht oder nur schwer am Ende ihres Lebenszyklus trennen oder entsorgen lassen, gehören in Zeiten des Klimawandels nicht an den Bau!“, erklärte Hillebrandt.

Hillebrandt ging aber auch auf die jahrzehntelang entstehenden Betriebs- und Folgekosten sowie die Betrachtung der „End-of-Life“-Problematik ein, also die Entsorgung am Ende des Lebenszyklus aller eingesetzten Baustoffe. Diese müssen bei Betrachtung der Anfangsinvestition zwingend in Betracht gezogen werden, erläuterte Hillebrandt.

An der abschließenden Diskussion nahmen neben den beiden Referentinnen, Christoph Hassel und der AKS-Vizepräsident Jens Stahnke teil. Moderiert wurde sie von Karsten Bach, BUND und Kim Ahrend, AKS. Unter reger Beteiligung des Publikums herrschte Konsens, dass im Saarland schon viel Gutes geplant sei, das darauf wartet, umgesetzt zu werden. □

Haus & Garten Messe 2024

Vom 19.04. bis zum 21.04.2024 findet erneut die Haus & Garten Messe „die Messe für Bauen, Renovieren, Gestalten“ im Saarbrücker E-Werk statt.

An drei Tagen präsentieren sich 120 Aussteller zu den Themen Neu- und Umbau, Renovieren, Sanieren, Garten und Gestalten.

Am Freitag, dem 19.04. wird Architekt und Vorsitzender der Kammergruppe Saarbrücken Markus Kiwitter im „Forum Saarländisches Handwerk“ einen Vortrag zum Thema „Artenschutz am Haus bei Sanierung und Neubau – mit Mauersegler und Fledermaus unter einem Dach“ halten.

Vortrag: Artenschutz am Haus bei Sanierung und Neubau – mit Mauersegler und Fledermaus unter einem Dach

Freitag, 19.04.2024, 14.45 Uhr
Ort: E-Werk, Dr.-Tietz-Straße 14, 66115 Saarbrücken

Nachbericht zum Treffen der kleinen Länderarchitektenkammern

Text: Maria Balzert

Am 28. und 29. Februar trafen sich in Kassel Vertreterinnen und Vertreter der kleineren Architektenkammern, um über die Zukunft und Stärkung dieser Kammern zu sprechen.

Vertreten waren – neben der Architektenkammer des Saarlandes – die Architektenkammern Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen sowie Brandenburg.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass es viele gemeinsame Themen und zentrale Fragestellungen gibt: Wie sieht die (kleine) Kammer der Zukunft aus? Welche Kooperationsmöglichkeiten gibt es, von denen insbesondere kleine Länderarchitektenkammern

profitieren können? Und wie kann die gemeinsame Zusammenarbeit zukünftig gestaltet werden?

Vielen Dank an unsere Kolleginnen und Kollegen für den konstruktiven und wertvollen Austausch. Wir freuen uns schon auf das nächste Treffen! □

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens der kleinen Kammern; Foto: Maria Balzert



16. Bausachverständigentag Südwest

Text: Ingenieurkammer des Saarlandes/ AKS

Am 20. Juni findet erneut der Bausachverständigentag Südwest statt - in diesem Jahr im Saarland.

Der Bausachverständigentag Südwest ist eine Kooperationsveranstaltung der Architekten- und Ingenieurkammern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Ausrichter in diesem Jahr ist die Ingenieurkammer des Saarlandes.

Die Veranstaltung richtet sich an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie an Richter:innen, Rechtspfleger:innen und Rechtsanwältl:innen, die mit Fragen des

Bauwesens zu tun haben. Auch interessierte Ingenieur:innen und Architekt:innen, die sich zum Sachverständigenwesen informieren wollen, sind herzlich eingeladen.

Die Referenten Olaf Jaeger (Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Gessner Rechtsanwälte), Prof. Matthias Zöller (Dipl.-Ing. Architekt, Honorarprofessor am Karlsruher Institut für Technologie), Prof. Dr.-Ing. Christian Lang (htw saar), Dipl.-Ing. Christof Backes (Zentrum für Brandschutz-Sachverständigen) und Dr. Michael Heßlinger (Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.) informieren die Teil-

nehmenden über die aktuellen Entwicklungen im Sachverständigenwesen.

16. Bausachverständigentag Südwest

Donnerstag, 20.06.2024, 9.30–16 Uhr
Ort: Hermann-Neuberger-Sportschule, 66123 Saarbrücken, Tagungsraum 20
Anmeldung: info@ing-saarland.de
6 Fortbildungspunkte gemäß AKS-Fortbildungsordnung

Programm unter:

📄 www.aksaarland.de/aktuell/veranstaltungen/

Online-Seminare der GHV

Die Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht (GHV) bietet Online-Seminare zum Umgang mit der HOAI an. Die Seminare werden mit AKS-Fortbildungspunkten anerkannt.

Inhalte, Termine und Anmeldeformular für das 1. Halbjahr finden Sie unter:

www.ghv-guetestelle.de/seminare/

Online-Lehrgänge zu Ökobilanzierung

Die Bayerische Architektenkammer bietet wiederkehrend mehrtägige Online-Lehrgänge zur Ökobilanzierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden gemäß Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) an. Für die Teilnahme der Lehrgänge erhalten Sie AKS-Fortbildungspunkte.

Weitere Informationen zu den Lehrgängen unter (nach Stichwort Nachhaltigkeit filtern):

www.byak.de/veranstaltungen/

AIV saar: „Alte Brücke“ – Vortrag am 09.04.

Di, 09.04.2024 | 18 Uhr

Thema des April-Vortrags des Architekten- und Ingenieurvereins Saarland (AIV saar) ist der Wettbewerb „Denkmalgerechte Sanierung und Städtebauliche Aufwertung der ‚Alten Brücke‘ in der LHS Saarbrücken“ aus dem vergangenen Jahr.

Aus Sicht eines Teilnehmers werden Umfang der Wettbewerbsaufgabe, Randbedingungen und Problemstellungen dargestellt.

Weiter werden die Gedanken zum Wettbewerbsbeitrag des Teams „HDK, Wandel Lorch Götze Wach + Rogmann Ingenieure“ (2. Platz) erläutert sowie der 1. und 3. Platz vorgestellt.

Referent: Dr.-Ing. Frank Rogmann, Rogmann Ingenieure, Homburg

Ort: St-Johanner-Saal (Obergeschoss)
Brauhaus zum Stiefel
Am Stiefel 2, 66111 Saarbrücken
2 Punkte gemäß AKS-Fortbildungsordnung

www.aiv-saar.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architektenkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexander Schwehm, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Kim Ahrend, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten
Architekten aller Fachrichtungen im Saarland
aufgrund ihrer Eintragung seitens der
Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der
Landesarchitektenkammer ist der Bezug im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Weiterbildungsveranstaltungen der AKS

Mitte April 2024 – Mitte Mai 2024

Termin	Ort	Thema	Referent:in	Gebühren*	Punkte
25.04.2024 9-16 Uhr Anmeldung bis 09.04.	Online-Seminar	Bauleitung in der Praxis – leiten oder leiden	Jürgen Steineke, Berlin	150,- €	8
06.05.2024 9-16 Uhr Anmeldung bis 18.04.	Akademie AKS	Vergabeverfahren	Oliver Voitl, Dipl.-Ing. Architekt BDA a.o. VDA, Stadtplaner, München	150,- €	8
15.05.2024 10-13 Uhr Anmeldung bis 01.05.	Akademie AKS	Der vollständige Bauantrag	Uta Pitz, Saarbrücken	75,- €	4

Anmeldung sowie das aktuelle Seminarangebot unter: www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen

* Studierende und Berufspraktikant:innen zahlen nur 50 % der Seminargebühr.